



## **BATTERIE-ENTSORGUNGSBESTÄTIGUNG**

## Pfandgutschein 7,50 Euro

Ihr Name:	
Kundennummer:	
Rechnungsnummer:	
Geldinstitut:	Kontoinhaber:
IBAN:	BIC:
Bescheinigung über die Rückgabe einer Starterbatterie	
Artikelnummer und Typ:	
Datum / Unterschrift	Stempel der Annahmestelle

Laut Batterieverordnung §18 des Bundesministeriums für Umwelt, ist jeder Verkäufer von Kfz-Starterbatterien gesetzlich dazu verpflichtet, ein Pfand von 7,50 Euro zu erheben. Zusammen mit Ihrer neuen Batterie erhalten Sie von uns deshalb einen Batterie-Pfand-Gutschein im Wert von 7,50 Euro.

## Wie und wo kann ich den Batterie-Pfand-Gutschein einlösen?

- 1. Sie können Ihre alte Batterie zusammen mit dem Pfand-Gutschein in unserem Ladengeschäft abgeben und bekommen die 7,50 Euro erstattet.
- 2. Sie wohnen nicht in unserer Nähe, kein Problem! Sie können Ihre alte Kfz-Batterie bei einem regionalen Recyclinghof einer Kfz-Werkstatt bzw. einem Kfz-Teile-Händler vor Ort abgeben. Lassen Sie sich dies bitte auf dem Pfand-Gutschein abstempeln. Den Pfand-Gutschein senden Sie uns dann bitte zu und wir überweisen Ihnen den Betrag so einfach geht das.

## Hinweis gemäß § 12 Batterieverordnung vom 27. März 1998

Aufgrund der Gefahrengutverordnung ist die Rückgabe der Altbatterie im Versand nicht möglich. Starterbatterien enthalten Blei und dürfen daher nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Hierzu sind sie mit dem Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne mit dem chemischen Symbol des für die Einstufung als schadstoffhaltig ausschlaggebenden Schwermetalls (Pb=Blei) versehen. Endverbraucher sind nach § 7 BattV verpflichtet, gebrauchte Starterbatterien an den Verkäufer der Batterie oder an eine kommunale Sammelstelle zurückzugeben.